Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. AJS 4/2013

☐ öffentlich (ö)

☒ nichtöffentlich (nö)

Az.: 460.023 DikZ.: bo Datum: 24.05.2013

Vorgang: AJS 1/2012

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	13.6.2013		**X**		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales	6.6.2013		**X**		Nichtöffentlich
Gemeinderat	18.6.2013			**X**	

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar für das Kindergartenjahr 2013/2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar für das Kindergartenjahr 2013/2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar für das Kindergartenjahr 2013/2014 wird anerkannt.
3. Der Umwandlung von Betreuungsplätzen für über 3jährige Kinder in Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Den Planungen für die Einrichtungen in den Ortsteilen wird, wie dargestellt, zugestimmt.
5. Das bedeutet unter anderem, dass für die Einrichtung Kinderhaus Schulweg in Hochdorf ab Januar 2014 eine Personalstelle mit einem Umfang von 85% geschaffen werden muss. Dieser Personalstellenerhöhung für den Stellenplan 2014 wird zugestimmt.

☒ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

HHSt: **1.4640.400000**

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): 85% einer Personalstelle **ca. 39.100 €**
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister

Anzahl Seiten: 1

Sachdarstellung / Begründung:

Die Kindergartenplanung der Stadt Remseck wurde erstmalig nicht durch die Verwaltung, sondern durch IMAKA Institut für Managment GmbH erstellt.

Frau Reiser von IMAKA wird in der Sitzung des Auschusses für Jugend und Soziales anwesend sein und die Planung erläutern.

Die Ergebnisse der Planung wurden uns im Entwurf am 08.05.2013 vorgelegt. Eine Überarbeitung der Planung durch IMAKA fand bis zum 23.05.2013 statt.
Da die Trägerkonferenz am 16.05.2013 stattfand, konnte mit den freien Trägern die notwendigen Veränderung nur vorbesprochen werden. Konkrete Aussagen konnten sowohl von Seiten der Stadt, wie auch von Seiten der Träger dazu noch nicht getroffen werden.
Insgesamt wurde von IMAKA festgestellt, dass es im Jahr 2013/2014 im Bereich der Betreuung für über 3jährige Kinder Überkapazitäten geben wird. Diese Überkapazitäten können jedoch durch die Umwandlung in Plätze für die Betreuung von unter 3jährigen kompensiert werden.
Aufgrund dieses Ergebnisses wurde mittlerweile dem freien Träger UKI mitgeteilt, dass die Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung es nicht zulassen, dass sich zusätzlich zum städtischen Angebot weitere freie Träger mit einem Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder im Jahr 2013/2014 in Remseck niederlassen.

Im Einzelnen schlagen wir in Anlehnung an die Planungsergebnisse von IMAKA folgendes vor:

- Ortsteil Aldingen
  In der Einrichtung „Lange Straße“ werden im Laufe des Kindergartenjahres 9 zusätzliche Plätze für unter 3jährige Kinder in Altersmischung geschaffen, in dem 18 Plätze für über 3jährige Kinder umgewandelt werden.
  In der Einrichtung „Leonberger Straße“ werden, je nach Nachfrage, mehr unter 3jährige Kinder aufgenommen. Gemäß unserer Betriebserlaubnis können dort in 2 altersgemischten Gruppen im Moment bis zu 12 unter 3jährige Kinder betreut werden. Die Belegungszahlen der letzten Jahre haben aber eine Auslastung dieser 12 Plätze nie zugelassen.

- Ortsteil Hochberg
  Keine Veränderungen.

- Ortsteil Hochdorf
  Um die Einrichtung „Kinderhaus Hochdorf“ auch für die Eltern aus anderen Ortsteilen attraktiver zu machen, schlagen wir vor, die Einrichtung ab 01.09.2013 bis 17.00 Uhr zu öffnen und damit die wöchentliche Betreuungszeit von 37,5 Stunden auf 50 Stunden zu erhöhen.
  Dieses Angebot soll für alle Altersgruppen geschaffen werden. Zukünftig könnten dann auch die Schulkinder in Hochdorf in einer altersgemischten Gruppen im Kinderhaus betreut werden.
  Für den Stellenplan 2013 hat diese geplante Veränderung keine Auswirkung, da die Personalbesetzung im Kinderhaus in diesem Jahr reduziert wurde, da eine Betreuungsgruppe aufgrund der geringen Auslastung auf eine halbe Gruppe redu-

ziert werden musste. Für den Stellenplan 2014 muss jedoch eine Personalstelle mit einem Umfang von 85 % geschaffen werden, da wir davon ausgehen, dass die Belegungszahlen durch die Ausdehnung der Öffnungszahlen wieder steigen werden.

- Ortsteil Neckargröningen
  Keine Veränderung

- Ortsteil Neckarrems
  Hier besteht ein deutlicher Überhang an Plätzen für die Betreuung von über 3jährigen Kinder. Diesen Überhang wollen wir für die Schulkindbetreuung in der Einrichtung Neckarhalde nutzen. (Ca. 15 Plätze, siehe Vorlage AJS 5/2013). Außerdem fand mit der Einrichtung „Traubenstraße“ eine Gespräch statt, um die Umwandlung von einer Gruppe in eine Krippengruppe vorzubesprechen. Von der Einrichtung wurde bis jetzt die grundsätzliche Bereitschaft dazu signalisiert. Konkrete Festlegungen konnten aber bis jetzt noch nicht getroffen werden. Da die Platzzusagen für das laufende Kindergartenjahr bereits erteilt wurden, könnte die angedachte Veränderung in der Einrichtung „Traubenstraße“ erst zum September 2014 relevant werden. Wir werden Sie über den Stand der Beratungen wieder informieren und ggf. eine Beschlussvorlage erarbeiten.

Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar

Für das Kindergartenjahr 2013/2014

IMAKA Institut für Management GmbH

Leonberg, den 23. Mai 2013

Inhalt

Vorbemerkung 3
A.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen und weitere Standards 4
A.2. Bestandserhebung 6
A.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Remseck in der Einwohnergruppe 0 – 7 Jahre, jeweils zum Stand Januar, Februar des laufenden Kindergartenjahres. 6
A.2.2 Platzangebot in der Kindertagesbetreuung seit 2008/2009 7
A.2.3 Tatsächliche Belegung zum 1. März des jeweiligen Kindergartenjahres 7
A.2.4 Personalausstattung der kommunalen Einrichtungen 8
A.2.5 Haushaltsdaten 9
A.2.6 Aktuelle Gebührentabelle 10
B. Bericht der Fachberatung 11
C. Bedarfsplanung September 2013 – August 2014 12
C.1. Erläuterung zur Planungsmethodik 12
C.2. Bedarfsplanung für die Altersgruppe bis 3 Jahre 15
C.2.1 Versorgungsquote 15
C.2.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2013/2014 U3 15
C.3. Bedarfsplanung für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt 17
C.3.1 Angebotsquote 17
C.3.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2013/2014 Ü3 18
D. Bedarfsplanung für die Stadtteile und Grundschulbezirke 19
D.1 Aldingen 19
D.2 Hochberg 21
D.3 Hochdorf 23
D.4 Neckargröningen 25
D.5 Neckarrems 27
E. Auswirkungen 29
E.1 Veränderungen der Platzzahlen 29
E.2 Entwicklungen Personal 29

Vorbemerkung

Die vorliegende Bedarfsplanung wurde durch IMAKA in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Remseck erstellt, die verschieden Daten als Grundlage für die Planung bereitgestellt hat.

Ziel der Bedarfsplanung ist es zum einen, jährlich die Platzbereitstellung für die Kindertagesbetreuung dem sich ändernden Bedarfs anzupassen und zum anderen, die politischen Gremien und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie sich die Betreuungssituation im kommenden Kindergartenjahr gestalten wird. An diesen Zielstellungen orientiert sich die vorliegende Bedarfsplanung.

Sie stellt im Kapitel A zunächst die grundsätzliche gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen dar, sowie die Eckdaten der städtischen Kinderbetreuung (Geburtenentwicklung, Angebotsentwicklung, Angebotsquote, Haushaltdaten, Personal, Gebühren).

Im Kapitel B gibt der Bericht der Fachberatung einen Überblick über die aktuellen Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit der Einrichtungen.

Im Kapitel C wird die Bedarfsplanung aufgrund der Geburten- und Einwohnerzahlen zunächst für die Gesamtstadt und dann auf Stadtteilebene dargestellt und mit Handlungsempfehlungen versehen.

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser, die sich schnell einen Gesamtüberblick verschaffen möchten, bieten dies die Kapitel C.2.2 und C.3.2 (Gesamtstädtischer Bedarf für Kinder von 0 bis drei Jahren und für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse im Kapitel E.

Die der Bedarfsplanung zugrundeliegenden Aufbereitungen der Platzzahlen und Angebotsformen pro Einrichtung, sowie die Berechnungen des Bedarfs aufgrund von Quoten und Bevölkerungszahlen und deren Gegenüberstellung, sind in einer Datei systematisch aufgearbeitet und werden der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Diese Datei weist aus, wie sich der Bedarf voraussichtlich die kommenden Jahre entwickelt, und stellt dies dem aktuellen Platzangebot gegenüber. Sie ermöglicht eine jährliche Fortschreibung. So kann diese Form der Bedarfsplanung in den Folgejahren durch die Verwaltung selber mit geringem Aufwand erstellt werden.

A.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen und weitere Standards

1. Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes trat zum 01.01.2009 in Kraft. Die Bundes- und Landesbeteiligung an den Betriebskosten der Kleinkindbetreuung wird seit 2009 über den Kommunalen Finanzausgleich direkt den Städten und Gemeinden bzw. hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der im Vorjahr tatsächlich betreuten Kinder (gewichtet nach der Betreuungszeit), d. h. die Mittel fließen der Kommune zu, in der das Kind betreut wird. Maßgeblich ist das Ergebnis der Kinder und Jugendhilfe-Statistik nach §§ 98ff. SGB VIII, Stichtag ist der 1. März. Die Zuweisungen für die in Tagespflege betreuten Kinder erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

1.1 Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder gem. § 3 KiTaG

Vorrangige Aufgabe der Städte und Gemeinden bleibt es, auf ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot hinzuwirken, bzw. die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen. Solange der Rechtsanspruch noch nicht umgesetzt ist, verpflichtet § 24a SGB VIII die Stadt, jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und jeweils zum 31.12. den erreichten Ausbaustand festzustellen und den weiteren Bedarf zu ermitteln.

Zwei Rechtsgutachten, die im Januar 2013 im Auftrag des Deutschen Städtetages bzw. im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit der Freiherr vom Stein-Akademie veröffentlicht wurden, beschreiben den Inhalt des Rechtsanspruches für Kinder von 1 Jahr bis 3 Jahren und stellen dar, welche Ansprüche gegebenenfalls auf Städte und Gemeinden zukommen könnten, wenn sie den Rechtsanspruch nicht vollständig umsetzen werden können.

„Der Rechtsanspruch kann sich (nur) auf vorhandene Angebote beziehen. Die Kommune ist zwar grundsätzlich verpflichtet, den Eltern eine ihrem Wunsch entsprechende Betreuungsform zu vermitteln. Ist dieser Platz allerdings nicht verfügbar, so muss diesem Wunsch auch nicht entsprochen werden.
Der Rechtsanspruch richtet sich auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Beide Betreuungsformen werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.
Eltern sollten den Bedarf für eine Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren so frühzeitig wie möglich anmelden. Das ergibt sich für die Erziehungsberechtigten aus ihrer Pflicht zur Schadensminderung. Für eine Übergangszeit wird den öffentlichen Trägern zugestanden, dass sie mindestens drei Monate Zeit haben müssen, Betreuung bereitzustellen.
Wenn Eltern ein Schaden entsteht, weil ein benötigter Betreuungsplatz für unter Dreijährige fehlt, müssen Kommunen mit finanziellen Forderungen auf Schadenersatz rechnen. Allerdings sind diese Ansprüche nicht grenzenlos, zum Beispiel kann es um Eltern gehen, die eine Arbeit aufnehmen wollen und deshalb einen Betreuungsplatz brauchen.
Kosten für eine selbst beschaffte adäquate Betreuung können ebenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt werden. Dafür müssen Eltern den Betreuungsbedarf rechtzeitig mitgeteilt haben und die Bedarfsdeckung muss unaufschiebbar sein. Zudem

sind die betroffenen Eltern verpflichtet, die Kosten zu begrenzen und wirtschaftlich zu handeln. Bestimmte Beträge sind bei der Erstattung abzuziehen. Dazu gehören die sonst fällig werdenden Elternbeiträge und auch das Betreuungsgeld."

1.2 Die Rolle der Tagespflege

Insbesondere für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren spielt die Tagespflege durch Tagespflegepersonen in deren Wohnung oder in der Wohnung der Eltern eine große Rolle. Die Tagespflege wird im SGB VIII §§22 – 24 der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Sie bietet eine individuelle Betreuung zu flexiblen Zeiten. Durch die Änderung der Bezuschussung in 2012 aus den Zuweisungen des Landesfinanzausgleichs, wurde die Tagespflege nach der Professionalisierung durch verbindliche Qualifikationen auch finanziell aufgewertet.

2. Die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Die Kindertagesstättenverordnung regelt den Mindestpersonalschlüssel und die Qualifizierung des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg. Sie ist am 10.12.2010 in Kraft getreten. Das zentrale Ziel der KiTaVO war die Umsetzung der politischen Übereinkunft, dass der Personalschlüssel in Tageseinrichtungen für Kinder bis 2012 in 3 Schritten um insgesamt 0,3 Stellen pro Gruppe erhöht wird. Die KiTaVO regelt den landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssel und die der Personalberechnung zugrundeliegenden Faktoren (Öffnungszeit, Verfügungszeit, Ausfallzeit, Hauptbetreuungs- und Randzeit). Der Faktor „Randzeit", der in jeder Einrichtung unterschiedlich ist, wird dabei zum ausschlaggebenden Faktor.

3. Betreuungszeiten und Betreuungsformen

- Krippe

  Betreuung für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Gruppen nur für dieses Alter. Gruppengröße: 10 Kinder

- Regelbetreuung (RG)

  Betreuungszeiten bis zu 30 Stunden pro Woche, die vormittags und nachmittags angeboten werden, mit einer Unterbrechung über die Mittagszeit. Gruppengröße bei Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt: 25 – 28 Kinder

- Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

  Betreuungszeiten bis zu 30 Stunden pro Woche, die zusammenhängend (6 Stunden täglich) angeboten werden, also über die Mittagszeit. Gruppengröße bei Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt: 22 – 25 Kinder

- Ganztagsbetreuung (GT)

  Betreuungszeiten ab 31 Stunden pro Woche, die täglich durchgängig und mit warmem Mittagessen angeboten werden. GT 10 Stunden bietet Betreuung von täglich 10 Stunden an (50 Stunden pro Woche), GT 7,5 Stunden, von täglich 7,5 Stunden (37,5 Studen pro Woche)

- U3 - Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren

- Ü3 – Betreuungsmöglichkeit für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- AM – Altersmischung

  In den oben genannten Betreuungszeiten werden sowohl Kinder U3 als auch Ü3 betreut, die Gruppengröße wird pro Kind U3 um einen Platz reduziert. Z.B. AM in VÖ hat die folgende Gruppengröße: 6 Plätze für U3 Kinder, 13 Plätze für Ü3 Kinder.

A.2. Bestandserhebung

A.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Remseck in der Einwohnergruppe 0 – 7 Jahre, jeweils zum Stand Januar, Februar des laufenden Kindergartenjahres.

		2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Kinder im Alter von… bis… Jahre	0-1 Jahre	46	63	64	52	80
	1-2 Jahre	167	186	157	180	169
	2-3 Jahre	200	169	180	163	172
	3-4 Jahre	195	200	167	180	157
	4-5 Jahre	198	195	200	167	183
	5-6 Jahre	216	198	195	200	168
	6-7 Jahre	188	216	198	195	208
Kinder gesamt		**1210**	**1227**	**1161**	**1137**	**1137**

Erläuterungen:
Die Bevölkerungsdaten zu den jeweiligen Kindergartenjahren wurden bisher zwischen Januar und März erhoben. Zukünftig sollten sie immer mit Stichtag 1. März erhoben werden, um insbesondere in der Altersgruppe 0-1 Jahre gesichertere Aussagen zu erhalten (Beispielhaft: 2012/2013 80 Kinder zum 26. Februar; 2011/2012 52 Kinder zum 03. Januar). Die Zahlen in der Altersgruppe 0-1 Jahre bilden jeweils den Stand zur Mitte des Kindergartenjahres ab und werden zum Ende des Kindergartenjahres weiter anwachsen.

Anhand der Tabelle lässt sich erkennen, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Alterskohorte 0-7 Jahren tendenziell zurückgeht. Bei einer jährlichen Fortführung der Tabelle können künftig auch Aussagen zu den Wanderungsbewegungen innerhalb der Altersjahrgänge (z.B. Kinderzahl des Geburtsjahrs 2010) getroffen werden. Gegenwärtig scheinen die Altersjahrgänge über die Jahre stabil.

A.2.2 Platzangebot in der Kindertagesbetreuung seit 2008/2009

Entwicklung der Versorgungsquote für Kinder von 0-3 Jahren (U3)

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
U3-Plätze	42	104	110	124	140
Kinder 0-3	413	418	401	395	421
Versorgungsquote in %	**10,17**	**24,88**	**27,43**	**31,39**	**33,25**

Die vorliegenden Zahlen machen deutlich, dass innerhalb des Zeitraums von 2008/2009 bis 2012/2013 das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren von rd. 10% aller Kinder dieser Altersgruppe auf rd. 33% gesteigert wurde.

Entwicklung der Angebotsquote für Kinder von 3-7 Jahren (Ü3)

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Ü3-Plätze	683	692	685	626	685
Kinder 3-7	797	809	760	742	716
3,5 Jahrgänge Kinder 3-7	703	701	661	644	612
Angebotsquote* in %	**97,16**	**98,72**	**103,63**	**97,20**	**111,93**

*gerechnet mit 3,5 Jahrgängen

Für Kinder von 3-7 Jahren standen im Zeitraum von 2008/2009-2012/2013 immer bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung. Es wird deutlich, dass im Kindergartenjahr 2012/2013 ein Überhang besteht. Die errechnete Quote bezieht sich auf jeweils auf 3,5 Altersjahrgänge.

A.2.3 Tatsächliche Belegung zum 1. März des jeweiligen Kindergartenjahres

	2010/2011	2011/2012	2012/2013
U3-Plätze	110	124	135
Belegung*	122	108	105
Ü3-Plätze	685	626	675
Belegung*	601	600	594

* zum 1. März des jeweiligen Kindergartenjahres

Im Bereich der U3-Plätze waren in den vergangenen beiden Jahren im März noch Plätze frei, so dass auch im zweiten Halbjahr weiterhin Kinder aufgenommen wurden konnten (2012/2013: 30 freie Plätze, entspricht 20% der vorhandenen Plätze).

Im Bereich der Ü3-Plätze waren zum gleichen Stichtag bis zu 80 Plätze frei. Erfahrungsgemäß kommen im zweiten Halbjahr des Kindergartenjahres nur noch vereinzelt Kindern über drei Jahren in die Einrichtung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Auslastung sich nach dem Stichtag nicht mehr wesentlich verändert.

A.2.4 Personalausstattung der kommunalen Einrichtungen

	Stellen in VZÄ	Davon mit Stand 17.04.2013 unbesetzt	Mitarbeiterinnen	
			Pädagogische Fachkräfte	Prakti kantinnen
Aldingen				
Albstraße	10,97	0,2	13	3
Lange Straße	10,71	0	11	3
Leonberger Straße	6,45	2,7	5	0
Hochberg				
Waldallee	12,03	1	14	1
Hochdorf				
Schulweg	13,28	0,25	19	1
Neckargröningen				
Wasenstraße	9,32	0,26	12	0
Neckarrems				
Im Hof	10,97	1	13	1
Neckarhalde	4,25	0	7	0
Freie Springkräfte	1,29	0	5	0
Summe	**79,27**	**5,41**	**99**	**9**

A.2.5 Haushaltsdaten

	RE 2011	Plan 2012	Plan 2013	%-Anteil an Gesamt-kosten (2013)
Gesamtaufwendungen im Verwaltungshaushalt	**4.983.208**	**5.606.100**	**6.595.350**	
Ausgewählte Positionen:				
Personalkosten	3.536.788	3.942.200	4.321.100	65,52%
Sachkosten	402.995	420.700	479.950	7,28%
Zuschüsse an andere Träger	755.383	905.000	1.495.000	22,67%
Interkommunaler Kostenausgleich	141.285	120.000	80.000	1,21%
Zuschuss TiaGR	0	27.000	15.000	0,23%
Zuschuss Tagesmütter	8.869	10.000	5.000	0,08%
Interne Verrechnung FG Personal	92.274	107.200	124.300	1,88%
Interne Verrechnung Bauhof	45.613	74.000	75.000	1,14%
Einnahmen insgesamt	**2.265.884**	**3.222.000**	**3.538.300**	
Ausgewählte Positionen:				
Elternbeiträge*	653.369	695.000	710.000	14,20%
Landeszuschüsse	1.439.175	2.365.000	2.663.000	54,26%
Interkommunaler Kostenausgleich	32.096	35.000	25.000	
Zuschuss Schwerpunktkita	8.333	25.000	25.000	
Zuschuss Sprachförderung	8.000	6.000	0	

* Der prozentuale Anteil mit 14,20% ist ohne Zuschüsse an andere Träger, TiaGR und Tagesmütter und Ausgaben für interkommunalen Kostenausgleich gerechnet

A.2.6 Aktuelle Gebührentabelle

Je Beitragsjahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben.

Regelöffnungszeiten

Regelöffnungszeiten	**Ab 01.09.2012** Ab 3 Jahren/ ab 2 Jahren	
für **1** Kind aus einer Familie mit **1** Kind unter 18 Jahren	99	149
für **1** Kind aus einer Familie mit **2** Kindern unter 18 Jahren	76	113
für **1** Kind aus einer Familie mit **3** Kindern unter 18 Jahren	50	75
für **1** Kind aus einer Familie mit **4** Kinder unter 18 Jahren	16	29

Verlängerte Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden pro Tag)	**ab 01.09.2012** ab 3 Jahren/ab 2 Jahren/0 – 2 Jahre		
für **1** Kind aus einer Familie mit **1** Kind unter 18 Jahren	120	180	230***
für **1** Kind aus einer Familie mit **2** Kindern unter 18 Jahren	92	138	167***
für **1** Kind aus einer Familie mit **3** Kindern unter 18 Jahren	61	92	
für **1** Kind aus einer Familie mit **4** Kinder unter 18 Jahren	20	31	

Ganztagesbetreuung

Ganztagesbetreuung	**10 Stunden Betreuung**			**7,5 Stunden Betreuung**		
	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	0 – 2 Jahren	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	0 – 2 Jahre
Für 1 Kind	204*	302*	406**	156*	235*	292**
Für jedes weitere Kind in der Einrichtung	151*	213*	280**	114*	171*	240**

* zzgl. Essensgeld zurzeit 60,- € pro Kind

** zzgl. Essensgeld zurzeit 30,- € pro Kind

*** Gebührenregelung wie GT (für ein Kind / für jedes weitere Kind in der Einrichtung)

Hinweis:

- Ab dem 5. Kind unter 18 Jahren in einer Familie werden in Einrichtungen mit den Regelöffnungszeiten und Verlängerten Öffnungszeiten keine Gebühren erhoben
- die Gebührenänderung gilt ab dem Folgemonat des jeweiligen Geburtstags
- Ermäßigungen werden auf die jeweils höchste Gebühr gewährt.

B. Bericht der Fachberatung

Wird als Tischvorlage im AJS ausgegeben.

C. Bedarfsplanung September 2013 – August 2014

C.1. Erläuterung zur Planungsmethodik

Planungsräume und Grundschulbezirke

Der Fokus der Planung lag in den vergangenen Jahren auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Für die Kinder unter 3 Jahren ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Ausgehend von den Platzzahlen der Gesamtstadt sollte aber der Planungsfokus zukünftig auch auf die Stadtteile als sogenannte Sozialräume gerichtet sein. Stehen Strukturveränderungen in der Kinderbetreuung an, werden in der zukünftigen Planung, wenn immer möglich, insbesondere die Grundschulbezirke als Planungsräume herangezogen. So kann auch bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur (Schließungen oder Neubauten) sichergestellt werden, dass Kinder wohnortnah, aber insbesondere im Einzugsgebiet ihrer zukünftigen Grundschule betreut werden.

Berechnungsgrundlagen

Die Daten für die Bedarfsberechnung werden stichtagsbezogen erhoben. Für die Bedarfsplanung werden die Belegungsdaten zum Stichtag 1. März des laufenden Kindergartenjahres zugrunde gelegt, ebenso wie die Wartelisten zu diesem Zeitpunkt. Verifizierend werden die Belegungsdaten zum Juli des vergangenen Kindergartenjahres herangezogen. Stellt man die tatsächliche Belegung zu diesem Stichtag den in der Gemeinde wohnhaften Kindern gegenüber, erhält man eine Bedarfsquote für das aktuelle Jahr. Wenn dieses Verfahren über Jahre praktiziert wird, ergeben sich hieraus Anhaltspunkte für die individuelle Bedarfsquote in der Kommune.

Auswärtige Kinder

Auch in der Stadt Remseck besuchen Kinder die Einrichtungen, die nicht in Remseck wohnen, deren Eltern aber in der Stadt arbeiten, die anschließend von einer Betreuungsperson in Remseck weiterbetreut werden oder die aufgrund besonderer Profile Remsecker Einrichtungen ausgewählt haben. Die geplanten Plätze stehen also nicht für Kinder der Gemeinde zur Verfügung. In den vergangenen Jahren (Daten von 2009/2010 liegen vor) waren dies durchschnittlich 20 Kinder. Dem Gegenüber standen rund 60 Kinder die auswärts betreut wurden. Da keine aktuellen Daten vorliegen, und davon ausgegangen werden kann, dass sich die Zahlen mit Ausbau der Angebote in Remseck verändert haben, können diese Zahlen derzeit in der Planung nicht berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen erscheint aus gutachterlicher Sicht vertretbar.

Kinder unter 3 Jahren: Größe dieser Altersgruppe für die Bedarfsrechnung

Der Berechnung des Bedarfs wird die Kinderzahl der gesamten drei Jahrgänge von Geburt bis zum 3. Geburtstag zugrunde gelegt. Allerdings werden Kinder erst frühestens ab dem 3. Lebensmonat eine Einrichtung für Bildung und Betreuung in Remseck besuchen.

Die ersten zwei Lebensmonate befindet sich die Mutter in Mutterschutz, was bedeutet dass sie nicht arbeiten darf.

Auch besuchen bislang nur wenige Kinder unter 6 Monaten überhaupt eine Einrichtung. Dennoch wird als Planungswert die Gruppe der Kleinkinder von Geburt bis 3 Jahre festgelegt, bis es erste Erfahrungen für die Nachfrage nach Inkrafttretens des Rechtsanspruches in Remseck gibt.

Kinder ab 3 Jahre: Bedarfsdeckungswert

Der Bedarfsdeckungswert für Kinder ab 3 Jahre beträgt 100% aller Kinder der Altersstufe „3 Jahre bis Einschulung". Wie berechnet man aber die Größe dieser Gruppe, denn wie lange ist „bis Einschulung"? Die tatsächliche Entwicklung konnte aus den Daten der vergangenen Jahre ermittelt werden. Daraus kommen wir heute zu einem relativ stabilen Wert und können nun mit 3,5 Jahrgängen rechnen.

Einbeziehung der Tagespflege

Die Zahlen der Kinder in Tagespflege werden nach aktuellem Stand in die Bedarfsplanung mit aufgenommen. Diese Daten bergen zwar eine gewisse Unschärfe, sollten aber als wichtige dritte Säule der Kinderbetreuung mit betrachtet werden. Tagespflege ist aus drei Aspekten unverzichtbar. Erstens ist Tagespflege eine Angebotsform, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern zur Verfügung gestellt werden soll, zweitens ist die Tagespflege ein unverzichtbares Angebot, da Tagesmütter oft flexibler auf Betreuungsbedarfe eingehen können und drittens ist Tagespflege aus Sicht der Kommune eine vergleichsweise sehr kostengünstige Alternative zu Kindertagesstätten.

Berücksichtigung der Betreuungsformen

Die Bereitstellung von benötigten Betreuungsformen (Halbtags, Regelbetreuungszeiten, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) wird auf absehbare Zeit der Schwerpunkt der Bedarfsplanungen sein. Insbesondere die Schaffung von ausreichenden Ganztagsangeboten wird für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidend sein.

Ganztagsbetreuung ist als Begriff nicht definiert und existiert in vielfältigen Zeitangeboten. Der KVJS legt lediglich fest, dass eine Ganztagsbetreuung die „durchgängige Betreuung über 7 Stunden pro Tag im überwiegenden Teil der Woche" bedeutet. So könnte beispielsweise eine Kindereinrichtung mit einer Öffnungszeit von 34 Stunden (z.B. 3 Tage von 7:30 – 15:00 Uhr und 2 Tage von 7:30 – 13.30 Uhr) als Ganztagsangebot ausgewiesen werden. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aber zu gewähren werden Betreuungszeiten 7 Stunden und mehr täglich benötigt. Remseck bietet zwei Formen der GT-Betreuung mit 7,5 und 10 Std. täglich an.

Spezialproblem: Übergang von der GT-Krippenbetreuung zur Betreuung Ü3

Bei der Planung der Ganztagsplätze müssen die folgenden Parameter berücksichtigt werden:

1. Krippenplätze werden in der Regel als Verlängerte Öffnungszeiten oder als Ganztagsbetreuung nachgefragt, weil die Betreuung von Kleinkindern derzeit insbesondere von berufstätigen Eltern in Anspruch genommen wird.
2. GT-Kleinkinder wechseln auf GT-Ü3 Plätze am Besten in der gleichen Einrichtung, wenn dies möglich ist.
3. Plätze in Betreuungseinrichtungen für Ü3-Kinder werden in der Regel zum September frei. GT-Plätze für U3-Kinder werden das ganze Jahr nachgefragt und es ist sinnvoll Plätze zu reservieren, so dass Kinder nicht unnötig lange auf U3-Plätzen warten müssen.
4. Kinder, die noch keinen GT-Platz hatten (aus VÖ-Krippen, aus Tagesbetreuungsverhältnissen, von Zuhause) benötigen einen zum 3. Geburtstag. Diese Anzahl ist unbekannt und kann auf Grund der Wartelisten angenommen werden.

C.2. Bedarfsplanung für die Altersgruppe bis 3 Jahre

Kinder in der Altersgruppe 0-3 Jahre in Remseck

		2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kinder im Alter von… bis… Jahre	0-1 Jahre	46	63	64	52	80	80
	1-2 Jahre	167	186	157	180	169	160
	2-3 Jahre	200	169	180	163	172	169
	3-4 Jahre	195	200	167	180	157	172
	4-5 Jahre	198	195	200	167	183	157
	5-6 Jahre	216	198	195	200	168	183
	6-7 Jahre	188	216	198	195	208	168
Kinder bis 3 Jahre		**413**	**418**	**401**	**395**	**421**	**409**

Erläuterungen: siehe Seite 7
Die Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 2008/2009 – 2012/2013 sind die tatsächlich zum jeweiligen Stichtag in Remseck wohnhaften Kinder.
Da für das Kindergartenjahr 2013/2014 keine Bevölkerungsprognose vorliegt, werden die Zahlen aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr fortgeschrieben. Aus Sicht von IMAKA erscheint dieses Vorgehen statthaft, da in den vorhergehenden Jahren die Abweichungen gering waren.

C.2.1 Versorgungsquote

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
U3-Plätze	42	104	110	124	140	150
Kinder 0-3	413	418	401	395	421	409
Versorgungsquote in %	**10,17**	**24,88**	**27,43**	**31,39**	**33,25**	**36,67**

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 ist der weitere Ausbau von 15 Plätzen im U3 Bereich bereits vorgesehen. Damit bietet Remseck ohne die weiteren in diesem Bericht vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen **zum Stichtag März 2014 für 36,70 %** aller U3-Kinder ein Betreuungsangebot in einer Einrichtung. Rechnet man die Platzzahl auf die hochgerechnete Zahl von 3 vollen Jahrgängen (rund 500 Kinder) ergibt sich eine Versorgungsquote von 30%.

Hinzukommen noch Plätze in Tagespflege (Stand Mai 2013 9 Kinder). Werden auch diese noch hinzugerechnet, bestünden für 40 % aller Kinder U3 März / 31% der vollen Jahrgänge Betreuungsmöglichkeiten.

C.2.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2013/2014 U3

Nach den vorliegenden Zahlen mit Stand März 2013 wurden zu diesem Zeitpunkt 105 Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen betreut und 42 weitere standen auf der Warteliste für das laufende Kindergartenjahr. Dies bedeutet, dass für 2012/13 147 Plätze benötigt

worden wären. Betrachtet auf 3 volle Jahrgänge mit rund 500 Kindern ist dies eine Nachfrage von 30%.

Aufgrund des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird die Nachfrage aus Sicht von IMAKA in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Daher richtet sich die folgende Bedarfsplanung an einem Bedarfsrichtwert von rd. 37 %. Die Handlungsempfehlungen von IMAKA orientieren sich sowohl an diesem bundesweiten Richtwert, als auch den tatsächlichen Nachfrageverhalten in Remseck, welches derzeit, wie eben dargestellt, bei 30% liegt.

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	**0**	**20**	**20**
Regelbetreuung	**0**	**9**	**9**
Verlängerte Öffnungszeiten	**111**	**74**	**-37**
Ganztagsbetreuung	**94**	**47**	**-47**
	205	**150**	**-55**

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 55 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Halbtagsbetreuung (20 Plätze) und Regelbetreuung (9 Plätze) bestehen Platzüberhänge
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-37 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-47 Plätze) bestehen Platzdefizite

Handlungsempfehlung U3-Jährige:
Ausgehend vom tatsächlichen Nachfrageverhalten in Remseck empfiehlt IMAKA einen Aufbau von Plätzen im Bereich Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung längerfristig zu realisieren und die weitere Belegungsentwicklung zu beobachten. Derzeit ist davon auszugehen, dass weitere U3-Plätze durch die Umwandlung von bereits bestehenden Ü3-Plätzen zur Verfügung gestellt werden können.

C.3. Bedarfsplanung für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt

Kinder in der Altersgruppe 3 bis 7 Jahre

		2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kinder im Alter von… bis… Jahre	0-1 Jahre	46	63	64	52	80	80
	1-2 Jahre	167	186	157	180	169	160
	2-3 Jahre	200	169	180	163	172	169
	3-4 Jahre	195	200	167	180	157	172
	4-5 Jahre	198	195	200	167	183	157
	5-6 Jahre	216	198	195	200	168	183
	6-7 Jahre*	188	216	198	195	208	168
Kinder 3-7 Jahre		**797**	**809**	**760**	**742**	**716**	**680**

*wird zur Hälfte gerechnet

Erläuterungen: siehe Seite 7
Die Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 2008/2009 – 2012/2013 sind die tatsächlich zum jeweiligen Stichtag in Remseck wohnhaften Kinder.
Da für das Kindergartenjahr 2013/2014 keine Bevölkerungsprognose vorliegt, werden die Zahlen aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr fortgeschrieben. Aus Sicht von IMA-KA erscheint dieses Vorgehen statthaft, da in den vorhergehenden Jahren die Tendenz der Einwohnerentwicklung in dieser Alterskohorte, bezogen auf die Gesamtstadt, deutlich war.

C.3.1 Angebotsquote

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Ü3-Plätze	683	692	685	626	685	655
Kinder 3-7	797	809	760	742	716	680
3,5 Jahrgänge Kind	703	701	661	644	612	596
Angebotsquote* in %	**97,16**	**98,72**	**103,63**	**97,20**	**111,93**	**109,90**

*gerechnet mit 3,5 Jahrgängen

Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen waren im Betrachtungszeitraum immer wieder Platzanpassungen notwendig, die auch vorgenommen wurden, meist zu Gunsten der Schaffung von U3-Plätzen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 ist der weitere Abbau von 20 Plätzen im Ü3 Bereich bereits vorgesehen. Dennoch ist aufgrund der Planzahlen eine weitere Reduzierung von rd. 10 % (rund 60 Plätze) möglich.

C.3.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2013/2014 Ü3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	**0**	**0**	**0**
Regelbetreuung	**60**	**169**	**109**
Verlängerte Öffnungszeiten	**327**	**265**	**-62**
Ganztagsbetreuung	**208**	**221**	**13**
	595	**655**	**60**

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 60 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-62 Plätze) besteht ein Platzdefizit
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (109 Plätze) und Ganztagesbetreuung (13 Plätze) bestehen Platzüberhänge

Handlungsempfehlung Ü3-Jährige:
Ausgehend von den Planungszahlen empfiehlt IMAKA einen kurz- bis mittelfristigen Abbau von Plätzen vor Allem im Bereich Regelbetreuung. Die planerischen Überhänge in der Betreuungsform Ganztagesbetreuung sollten mittelfristig beobachtet werden, da davon auszugehen ist, dass mit zunehmender U3-Betreuung in diesem Bereich auch die Nachfrage bei den Ü3-Kinder zunimmt. Es bietet sich an, die überzähligen Ü3-Plätze, wo möglich, in U3-Plätze umzuwandeln, durch Schaffung von Krippengruppen oder eine Ausweitung der altersgemischten Angebote.

Detaillierte Vorschläge hierzu werden in der Stadtteilbezogenen Planung unterbreitet.

D. Bedarfsplanung für die Stadtteile und Grundschulbezirke

D.1 Aldingen

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Lange Straße: 4 Gruppen, 85 Plätze
- Kindergarten Leonberger Straße: 3 Gruppen, 69 Plätze
- Kindergarten Albstraße: 3 Gruppen, 52 Plätze
- Evangelische Kita Kirchstraße: 2 Gruppen, 41 Plätze
- Katholische Kita Kornwestheimer Str.: 2 Gruppen, 40 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2005/2006	80
2006/2007	80
2007/2008	63
2008/2009	67
2009/2010	64
2010/2011	74
2011/2012	73
2012/2013	73
2013/2014	73
2014/2015	73
2015/2016	73

Für das Kindergartenjahr 2013/14 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2013/2014 – 2007/2008 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen, so ist in Aldingen darauf hinzuweisen, dass der letzte „große Jahrgang" zum September 2013 die Kindereinrichtungen verlässt. Im absehbaren Zeitraum von 5 Jahren werden die Bedarfszahlen demzufolge sinken.

Bedarf 2013/2014:

U3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	3	3
Verlängerte Öffnungszeiten	48	12	-36
Ganztagsbetreuung	41	20	-21
	89	35	-54

Ü3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	23	47	24
Verlängerte Öffnungszeiten	125	134	9
Ganztagsbetreuung	80	70	-10
	228	251	23

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 54 Plätzen
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung besteht ein Platzüberschuss von 3 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-36 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-21 Plätze) bestehen Platzdefizite

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 23 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Ganztagesbetreuung (-10 Plätze) besteht ein Platzdefizit
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (24 Plätze) und Verlängerte Öffnungszeiten (9 Plätze) bestehen Platzüberhänge

Handlungsempfehlungen:
Folgernd den Berechnungen von IMAKA wäre der Aufbau von U3-Plätzen notwendig.
Da im Ü3-Bereich ein Überhang von 23 Plätzen besteht könnten diese kurzfristig in 10 U3 Plätze umgewandelt werden.
Die katholische Kirche errichtet zum Kindergartenjahr 2014/2015 19 weitere Plätze U3, so dass sich das Platzdefizit für Kinder U3 in den kommenden 2 Jahren um 29 Plätze verringert. Da auch die Kinderzahl in diesem Zeitraum zurückgeht, bestünde nach heutigem Ermessen im Kindergartenjahr 2014/2015 lediglich ein Platzdefizit von 4 Plätzen im Bereich U3-Betreuung.

D.2 Hochberg

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Waldallee: 5 Gruppen, 101 Plätze
- Kindergarten Remsracker: 3 Gruppen, 30 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2005/2006	34
2006/2007	34
2007/2008	40
2008/2009	31
2009/2010	18
2010/2011	25
2011/2012	29
2012/2013	29
2013/2014	29
2014/2015	29
2015/2016	29

Für das Kindergartenjahr 2013/14 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2013/2014 – 2007/2008 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen. So ist in Hochberg auffällig, dass mit dem Jahrgang 2007/2008 der letzte „große Jahrgang" die Kindertageseinrichtungen besucht und die Kinderzahlen danach deutlich zurückgehen werden.

Bedarf 2013/2014:

U3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	**0**	**20**	**20**
Regelbetreuung	**0**	**0**	**0**
Verlängerte Öffnungszeiten	**17**	**10**	**-7**
Ganztagsbetreuung	**15**	**16**	**1**
	32	**46**	**14**

Ü3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	10	28	18
Verlängerte Öffnungszeiten	56	37	-19
Ganztagsbetreuung	36	20	-16
	102	85	-17

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 14 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-7 Plätze) besteht ein Platzdefizit
- Die Halbtagsbetreuung ist im Konzept des Freien Trägers begründet. Die Plätze sind belegt
- Die tatsächliche Belegung im Bereich der Ganztagesbetreuung muss beobachtet werden, da 6 dieser Plätze neugeschaffen werden

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 17 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-19 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-16 Plätze) bestehen Platzdefizite
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (18 Plätze) und besteht ein Platzüberhang

Handlungsempfehlung:
Auch in Hochberg ist aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen mit einem Rückgang der Kinder im Kindergartenalter zu rechnen, so dass sich das Platzdefizit im Bereich Ü3 in 2014/2015 und 2015/2016 auf vorrausichtlich 9 Plätze reduziert.

Da U3-Plätze auch anderweitig zur Verfügung stehen, könnten Plätze in altersgemischten Gruppen vorwiegend mit Kindern über 3 Jahren belegt werden (auf einem U3 Platz können rechtlich zwei Kinder Ü3 untergebracht werden).

D.3 Hochdorf

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Schulweg: 5 Gruppen, 98 Plätze
- Kindergarten Watomi: 2 Gruppen, 30 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2005/2006	21
2006/2007	21
2007/2008	18
2008/2009	22
2009/2010	16
2010/2011	11
2011/2012	9
2012/2013	9
2013/2014	9
2014/2015	9
2015/2016	9

Für das Kindergartenjahr 2013/14 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2013/2014 – 2007/2008 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen. So ist in Hochdorf darauf hinzuweisen, dass seit 2010/2011 ein starker Geburtenrückgang stattfindet. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung konnte noch nicht verifiziert werden, ob dieser Trend rückläufig ist, daher wird zunächst mit den angegebenen Geburten geplant.

Bedarf 2013/2014:

U3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	**0**	**0**	**0**
Regelbetreuung	**0**	**0**	**0**
Verlängerte Öffnungszeiten	**7**	**19**	**12**
Ganztagsbetreuung	**6**	**10**	**4**
	13	**29**	**16**

Ü3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	**0**	**0**	**0**
Regelbetreuung	**6**	**0**	**-6**
Verlängerte Öffnungszeiten	**35**	**24**	**-11**
Ganztagsbetreuung	**22**	**75**	**53**
	63	**99**	**36**

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 16 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (12 Plätze) und Ganztagesbetreuung (4 Plätze) bestehen Platzüberhänge

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2012/2013 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 36 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Regelbetreuung (-6 Plätze) und Verlängerte Öffnungszeiten (-11 Plätze) bestehen Platzdefizite
- Für die Ganztagesbetreuung besteht ein Platzüberhang (53 Plätze)

Handlungsempfehlung Ü3-Jährige:

Im Bereich der Ü3-Jährigen wurde die Erzieherkapazität in der kommunalen Einrichtung bereits um 1,2 VZÄ reduziert (Abbau einer halben Gruppe). Aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter steigt der Platzüberhang in den kommenden Jahren um weitere 10 Plätze. Es wird empfohlen, zusätzlich zur bereits erfolgten Reduktion, 2013/14 eine weitere Gruppe (20 - 25 Plätze Ü3) zu schließen. Die Fachabteilung plant, diese Plätze für die Schulkindbetreuung umzuwidmen.
Die Belegung der neu aufgebauten Plätze im Bereich Ganztagesbetreuung (insbesondere U3) sollte beobachtet werden, gegebenenfalls ist in Abhängigkeit von der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung die Teilstillegung oder Schließung einer weiteren Gruppe (20 Plätze Ü3 oder 10 Plätze U3) zu erwägen.

Eventuell entstehende Nachfrageengpässe bei Plätzen U3 in anderen Stadtteilen könnten im Kindergartenjahr 2013/14 hier aufgefangen werden. Besteht keine Nachfrage sollte für 2014/15 die Schließung einer Gruppe U3 erwogen werden.

D.4 Neckargröningen

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Wasenstraße: 4 Gruppen, 82 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2005/2006	32
2006/2007	32
2007/2008	18
2008/2009	16
2009/2010	30
2010/2011	20
2011/2012	22
2012/2013	22
2013/2014	22
2014/2015	22
2015/2016	22

Für das Kindergartenjahr 2013/14 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2013/2014 – 2007/2008 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen, so ist in Neckargröningen darauf hinzuweisen, dass der letzte „große Jahrgang" die Einrichtung zum September 2013 verlässt und zwei sehr kleine Jahrgänge folgen.

Bedarf 2013/2014:

U3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	**0**	**0**	**0**
Regelbetreuung	**0**	**0**	**0**
Verlängerte Öffnungszeiten	**13**	**3**	**-10**
Ganztagsbetreuung	**11**	**10**	**-1**
	24	**13**	**-11**

Ü3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	8	28	20
Verlängerte Öffnungszeiten	44	25	-19
Ganztagsbetreuung	28	16	-12
	80	69	-11

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 11 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-10 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-1) bestehen Platzdefizite

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 11 Plätzen
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (20 Plätze) besteht ein Platzüberhang
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-19) und Ganztagesbetreuung (-12) bestehen Platzdefizite

Handlungsempfehlung:
Die bestehenden Plätze im Bereich U3 sind derzeit nicht alle belegt.
Für das Kindergartenjahr 2013/2014 ist daher eine Umwidmung von Plätzen zu Gunsten von Ü3 vorgesehen (Änderungen in den obenstehenden Tabellen bereits enthalten). Daher wird im Gegensatz zu den errechneten Platzdefiziten empfohlen, zunächst keine weiteren Plätze aufzubauen.
Im Bereich der Ü3-Kinder gehen auch in Neckargröningen die Einwohnerzahlen zurück, so dass bereits im Kindergartenjahr 2014/2015 die vorhandenen Plätze ausreichen.

Hier besteht aus Sicht IMAKA kein Handlungsbedarf.

D.5 Neckarrems

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Im Hof: 3 Gruppen, 50 Plätze
- Kindergarten Neckarhalde: 2 Gruppen, 41 Plätze
- Evangelische Kiga Traubestraße 3 Gruppen, 72 Plätze
- Kindergarten Watomi 1 Gruppen, 15 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2005/2006	41
2006/2007	41
2007/2008	29
2008/2009	47
2009/2010	29
2010/2011	42
2011/2012	36
2012/2013	36
2013/2014	36
2014/2015	36
2015/2016	36

Für das Kindergartenjahr 2013/14 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2013/2014 – 2007/2008 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen. Für Neckarrems gehen die Kinderzahlen zwar zurück, es ist aber noch kein deutlicher Trend auszumachen, dennoch bestehen in den absehbaren 5 kommenden Jahren große Schwankungen in den Jahrgängen.

Bedarf 2013/2014:

U3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	6	6
Verlängerte Öffnungszeiten	26	11	-15
Ganztagsbetreuung	22	10	-12
	48	27	-21

Ü3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	12	66	54
Verlängerte Öffnungszeiten	67	45	-22
Ganztagsbetreuung	42	40	-2
	121	151	30

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2012/2013 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 21 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Regelbetreuung (6 Plätze) besteht ein Platzüberhang
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-15 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-12 Plätze) bestehen Platzdefizite

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2012/2013 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 30 Plätzen
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (54 Plätze) besteht ein Platzüberhang
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-22 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-2 Plätze) bestehen Platzdefizite

Handlungsempfehlung Ü3-Jährige:
Die Platzüberhänge im Bereich Ü3-Kinder sollten genutzt werden um die Platzdefizite im Bereich U3-Betreuung auszugleichen (Umwidmung 1 Gruppe (20 Plätze) Ü3 zu 1 Gruppe U3 (10 Plätze)).

E. Auswirkungen

E.1 Veränderungen der Platzzahlen

	2013/2014		2014/2015	
Stadtteil:	U3	Ü3	U3	Ü3
Aldingen	10	-23	19	
Hochberg				
Hochdorf		-25	-10	
Neckargrönigen				
Neckarrems	10	-20		
Summe	**20**	**-68**	**9**	

Wenn sämtliche Handlungsempfehlungen von IMAKA umgesetzt werden, wird die Platzzahl im Kindergartenjahr 2013/2014 im Bereich U3 insgesamt um 20 Plätze erhöht, im Bereich Ü3 um 68 Plätze reduziert.
Im Bereich U3 Betreuung werden 20 weitere Plätze durch Umwandlung geschaffen und die Angebote in den Stadtteilen teilweise umgeschichtet, ausgehend von der lokalen Nachfrage.

Im Kindergartenjahr 2013/2014

- stehen für die Betreuung der U3 Kinder 170 Plätze zur Verfügung.

  Damit können rd. 34% der Kinder im Alter von 0-3 Jahren (Alterskohorte 500 Kinder) betreut werden. Hinzu kommen Plätze in der Tagespflege (derzeit 9). Das derzeitige Nachfrageverhalten weist nicht darauf hin, dass mehr Plätze benötigt werden.

- stehen für die Betreuung der Ü3 Kinder 587 Plätze zur Verfügung.

  Damit können, ausgehend von 3,5 Jahrgängen (596 Kinder), rd. 98 % dieser Kinder betreut werden.

E.2 Entwicklungen Personal

Die vorliegenden Planung geht von der Reduktion um 68 Plätzen im Bereich Ü3 aus. Zwei Drittel dieser Plätze werden umgewandelt in Betreuungsmöglichkeiten für Kinder U3 oder in andere Betreuungsformen (GT oder VÖ). Es wird jedoch auch der Abbau einer Gruppe für 2013/14 empfohlen. Hiermit können 2 VZÄ Erzieherstellen eingespart werden. Bei der durch die Fachabteilung empfohlene Umwandlung der Überhänge im Bereich der 3 – 7 Jährigen in Schulkindbetreuungsmöglichkeiten findet dennoch eine Stellenreduktion statt.

Da derzeit jedoch rund 5 Stellen unbesetzt sind, hat dies zwar Auswirkungen auf den Stellenplan, jedoch nicht auf die Personalkosten.